



Hygienekonzept

Allgemeines

Die Clubmitglieder werden über die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme informiert.

Die Aktualisierung erfolgt nach Bedarf und wird über mail und Webseite kommuniziert.

Auf dem gesamten Vereinsgelände, inklusive Steg und Clubräumen, sind die allgemeinen **Hygiene- und Abstandsregeln** einzuhalten, die **Nutzung eines Mund- und Nasenschutzes** ist empfehlenswert.

Das Clubhaus darf ausschließlich zur Nutzung der Toiletten, Wasch- und Duschräume und der Takelkammer betreten werden. Der Küchenbereich sowie Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

Die Benutzung der Terrasse mit bis zu 10 Personen ist gestattet.

Ebenso ist es erlaubt Getränke (gegen Bezahlung) zu entnehmen, allerdings ausschließlich ganze Flaschen, auch Wein und Wasser. Es dürfen keine angebrochenen Flaschen in den Kühlschrank zurückgestellt werden!!!!

Das Segeln auf privaten Booten und Clubbooten gemäß der SCHO Charterbedingungen ist erlaubt, sofern die gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus beachtet werden. Hierbei ist allerdings sicherzustellen, dass die Benutzung der Clubboote durch eine neue Crew frühestens am nächsten Tag erfolgt.

Am Steg dürfen maximal 3 Boote gleichzeitig liegen.

Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen sind zu beachten und haben Vorrang vor den hier festgesetzten Regeln.

Veranstaltungen (Clubabend, JHV, Regatten)

Veranstaltungen finden aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahl nur im Freien statt.

Das Eintragen in die Anwesenheitsliste und Bestätigung, dass keinerlei verdächtigen Krankheitssymptome bestehen mit Unterschrift ist verpflichtend.

An einem Gruppentisch dürfen max.10 Personen sitzen und den eingenommenen Platz bzw. Tisch nicht wechseln. Ansonsten gilt die Einhaltung der Abstandsregeln.



Das Betreten des Clubhauses erfolgt im Einbahnstraßenverkehr (Eingang über Haupteingang, Ausgang über Terrasse). Entsprechende Markierung ist vorhanden.

Desinfektionsspender stehen am Veranstaltungsort und auf den Toiletten bereit.

Toiletten- und Duschräume sind bitte nur einzeln zu betreten. Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, sowie Einmalhandtuchspender stehen zur Verfügung.

Die Getränke- und Essensausgabe erfolgt ausschließlich durch Bedienung freiwilliger Mitglieder, die sich verpflichten einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Somit entfällt die Selbstbedienung an Theke oder Küche. Die Ausgabe von Getränken erfolgt möglichst nur in vollen Flaschen.

Verwendung von Einmalgeschirr, welches nach Gebrauch sofort entsorgt wird. Nach dem Abtragen von Geschirr sind stets die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Die Küche darf nur von den „Bewirtenden“ unter Achtung der Hygieneregeln genutzt werden. Die Nutzung der Spülmaschine erfolgt auf höchster Temperatur. Sonstige Arbeitsmaterialien sind heiß zu waschen und zu reinigen. Das Geschirr muss vor der Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Trockentücher sind häufig zu wechseln und nach Benutzung zu waschen.

Verzehr von Essen und Getränken wird auf ausgeteilten Zetteln notiert und am Ende **einmalig** bezahlt.

Tische und häufig genutzte Flächen (z.B. Türklinken) werden nach der Veranstaltung gereinigt und flächendesinfiziert.

Für Regatten gilt zusätzlich, angelehnt an den Vorgaben des HSeV:

Die Meldung kann ausschließlich über manage2sail.com erfolgen.

Die Meldegebühr ist vorher online zu überweisen.

Eine Steuermannsbesprechung entfällt. Die Ausschreibung sowie die Segelanweisung sollten vorher gelesen werden.

Die Haftungsausschlusserklärung ist bitte unterschrieben mitzubringen.

Eine Siegerehrung sowie Preisverleihung entfallen, ebenso die Bewirtung.

Am Steg dürfen maximal 4 Boote liegen. In den Wettfahrtpausen bitte nur anlegen, wenn unbedingte Notwendigkeit besteht.

Das Slippen und Ablegen sollte zügig erfolgen, die Boote sind weitgehend vorher aufzuriggen.